

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	06.10.2025	öffentlich	Beschlussfassung

Bewilligung des Zuschusses 2024 für die Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle für Suchtgefährdete und Suchtkranke des Evangelischen Kirchenbezirks Göppingen (PSB) und des Drogenkontaktladens (KOALA)

I. Beschlussantrag

Der Zuschuss des Landkreises für die Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle für Suchtgefährdete und Suchtkranke des Evangelischen Kirchenbezirks Göppingen sowie für den Drogenkontaktladen wird für das Jahr 2024 auf 484.949,75 € festgesetzt. Die Überzahlung in Höhe von 33.837,25 € wird zurückgefordert.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

1. Nach Ziffer 1.4.4.2 der Förderrichtlinien des Kreisjugendplans fördert der Landkreis die Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle für Suchtgefährdete und Suchtkranke in Göppingen durch einen jährlichen Zuschuss. Der Zuschuss beträgt nach Abzug des Landeszuschusses für die Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle für Suchtgefährdete und Suchtkranke, die Drogen-Aids-Stelle in Göppingen und in Geislingen 2/3 am verbleibenden ungedeckten Restaufwand. Für den Drogenkontaktladen werden 2/3 der Personalkosten (ohne Sachkosten) abzüglich des Landeszuschusses übernommen.
2. Der Ev. Kirchenbezirk Göppingen hat die Jahresrechnung 2024 vorgelegt. Die von der Verwaltung rechnerisch geprüfte Jahresrechnung schließt wie folgt ab:

	Rechnungs- ergebnis 2024	Haushalts- plan 2024	Rechnungs- ergebnis 2023	Rechnungs- ergebnis 2022
Beratungsstelle (Anlage 1)				
Ausgaben	589.970,31	621.830,00	509.079,90	434.995,56
Einnahmen	73.391,00	80.550,00	78.312,50	80.550,00
Restaufwand	516.579,31	541.280,00	430.767,40	354.445,56
Drogen/Aids-Stelle GP (Anlage 2)				
Ausgaben	107.230,87	109.710,00	103.186,80	88.644,45
Einnahmen	17.900,00	17.900,00	17.223,68	17.900,00
Restaufwand	89.330,87	91.810,00	85.963,12	70.744,45
Drogen/Aids-Stelle Geislingen (Anlage 3)				
Ausgaben	108.358,45	102.490,00	97.911,93	78.469,57
Einnahmen	17.900,00	17.900,00	17.024,87	17.900,00
Restaufwand	90.458,45	84.590,00	80.887,06	60.569,57
Drogenkontaktladen Personal (Anlage 4)				
Ausgaben	44.033,00	78.400,00	40.837,78	67.724,51
Einnahmen	12.977,00	17.900,00	14.349,80	17.900,00
Restaufwand	31.056,00	60.500,00	26.487,98	49.824,51
Gesamtrestaufwand	727.424,63	778.180,00	624.105,56	535.584,09
Anteil des Landkreiszuschusses (2/3 des Restaufwands)	484.949,75	518.787,00	416.070,37	357.056,06

3. Für die Beratungsstelle und den Drogenkontaktladen wurde mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 07.12.2023 für das Jahr 2024 ein Landkreiszuschuss bis zum Höchstbetrag von 518.787,00 € in Aussicht gestellt und somit auch Abschlagszahlungen in dieser Höhe an den Träger geleistet. Die Überzahlung in Höhe von 33.837,25 € wird zurückgefordert.

4. Angaben zur wirkungsorientierten Steuerung:

Der Landkreis Göppingen setzt voraus, dass der Träger die Förderung zielgerichtet und effektiv im Sinne einer Zielerreichung einsetzt. Belegt wird dies durch folgende Angaben, die beim Träger abgefragt wurden:

- Anzahl der beratenen Personen mit Aufteilung nach Alter und Geschlecht
- Anteil der Klienten, bei denen es zu Veränderungen/Verbesserungen

bezüglich der Erreichung der oben genannten Ziele kam?

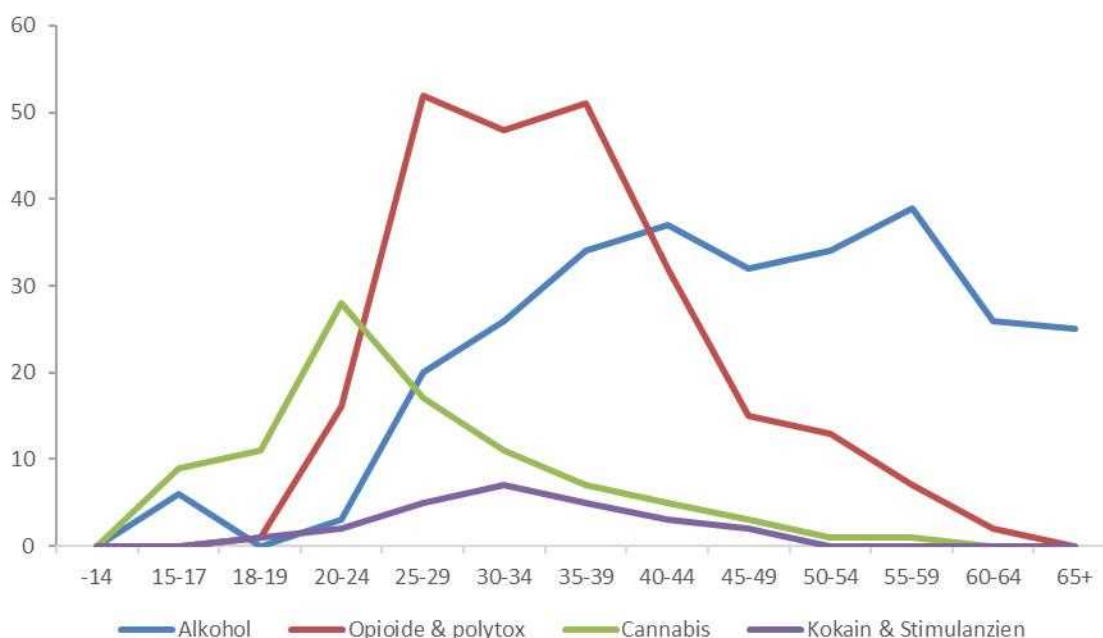
- Konnten alle Anfragen abgedeckt werden oder gab es eine Warteliste?

Anzahl der Betreuungen	2024	2023
Betreuungen mit Mehrfachkontakten (mind. 2)	711	830
Betreuungen mit Einmalkontakten	226	258
Betreuungen gesamt	937	1.088

Gesamtzahl der Kontakte	2024	2023
Beratung und Behandlung		
Einzelkontakte	3465	4.158
Gruppenkontakte	1155	1.216
Kontaktladen		
Pro Jahr	1546	1.597
Pro Tag bei ca. 145 Öffnungstagen	10	11

Hauptdiagnosen	2024	2023
Alkohol	42,6 %	44,0 %
Opiate und Politoxikomanie	35,8 %	31,9 %
Cannabis	14,0 %	17,1 %
Pathologisches Glücksspiel	2,0 %	2,4 %
Kokain und Stimulanzen	3,8 %	3,7 %
Sonstige	1,8 %	0,9 %

Anzahl Hauptdiagnose nach Altersgruppe (Quelle Diakonie Göppingen, 2024)



Geschlecht		2024	2023
Klienten mit Mehrfachbetreuung	männlich	72,6 %	72,2 %
	weiblich	27,0 %	27,7 %
	divers	0,4 %	0,1 %

Wartezeiten

In der Kontakt- und Anlaufstelle für Drogengebrauchende sind Kontakte kurzfristig in jeder Öffnungszeit möglich.

Bei der Suchtberatung müssen Termine vorab vereinbart werden. Die Wartezeit beträgt meist ein bis drei Wochen. Je nach spezifischem Beratungsangebot und Beratungsperson können im Maximalfall 6 Wochen Wartezeit vom Erstgespräch bis zur weiterführenden Beratung entstehen. Dies sind jedoch Ausnahmefälle.

Sachbericht des Trägers:

Die Suchtberatung geschieht nach individueller Zielplanung anhand des in Deutschland von Körkel und Kruse 2000 publizierten Zielspektrums für die Suchthilfe. Dieses orientiert sich an den Parametern: Sicherung des Überlebens; Sicherung des möglichst gesunden Überlebens, Reduzierung von Konsummengen und -exzessen, Verlängerung von suchtfreien Perioden, dauerhafter Abstinenz, Lebensgestaltung in Zufriedenheit.

Die Ergebnisse unserer Arbeit werden deshalb anhand individueller Fallbetrachtungen ausgewertet.

Die größte Gruppe der Hilfesuchenden hat Probleme mit Alkohol (282; Vorjahr 333). Abhängigkeit von Opioiden und polytoxischer Konsum wurde als zweithäufigste Diagnose gestellt (237; Vorjahr 241). An dritter und vierter Stelle stehen die Cannabis Konsumierenden (93) und Konsumierende von Stimulantien und Kokain (25).

Signifikante Veränderung im Vergleich zum Vorjahr zeigen sich

- im Bereich Alkohol: 51 Betreuungen weniger als im Vorjahr
- im Bereich Cannabis: 36 Betreuungen weniger als im Vorjahr

Im Bereich Cannabis sehen wir diesen Rückgang an Hilfesuchenden insbesondere in Zusammenhang mit der Entkriminalisierung des Besitzes von Cannabis. Vor dieser Gesetzesänderung wurden bspw. erstaußfällige Personen, welche geringe Mengen Cannabis bei sich hatten, nicht umgehend mit der vollen Härte des Gesetzes belegt, sondern ihnen wurde eine Auflage erteilt, Gespräche bei der Suchtberatungsstelle wahrzunehmen, um den eigenen Konsum zu reflektieren und ggf. zu verändern. Diese Personen wurden entweder im Rahmen von Einzelgesprächen beraten oder sie nahmen an unserem BAST-Kurs (Beratungsangebot Sucht) teil. Seit der Gesetzesänderung treten diese Fälle nun nicht mehr auf.

Weiterhin ist die zweitgrößte Gruppe der beratenen Personen Menschen mit der Diagnose Opioidabhängigkeit und polytox. Wir haben im Landkreis Göppingen einen deutlich höheren Anteil im Vergleich zum gesamten Bundesgebiet (Landkreis GP

35,8 %; gesamtes Bundesgebiet 14,1 %). Hinsichtlich des Altersschwerpunktes gab es in den vergangenen Jahren stets einen Peak in der Altersgruppe 35 - 39 Jahren. Diesen gibt es auch in diesem Jahr, allerdings sehen wir einen zweiten Peak in der Altersgruppe 25 - 29 Jahre. Hier ist festzustellen, dass der Anteil der Personen mit der Diagnose polytox deutlich angestiegen ist.

Die Tatsache, dass im Landkreis Göppingen die zweitgrößte Gruppe Ratsuchender aus dieser Gruppe stammt, verdeutlicht die Dringlichkeit der Sicherstellung der Substitutionsbehandlung.

Das derzeitige System im Bereich Substitution ist voll ausgelastet bzw. überlastet und Neuaufnahmen sind kaum möglich. Hinzu kommt, dass sich ein nicht geringer Teil der aktuell substituierenden Ärzte und Ärztinnen dem Rentenalter nähert bzw. dieses eigentlich bereits erreicht hat. Der Wegfall weiterer Substitutionspraxen kann jedoch nicht kompensiert werden, was zu zunehmender Unruhe und Krisen bei den Betroffenen führt. Daher bleibt die Einrichtung einer Substitutionsschwerpunktpraxis am MVZ Christophsbad entscheidend für eine stabile Versorgung. Geplant war, dass bereits im Juli 2023 das MVZ des Christophsbades eine Substitutionsschwerpunktpraxis eröffnet. Dies konnte bisher noch nicht umgesetzt werden.

Für eine dezidierte Ergebnisdarstellung verweisen wir auf unseren umfangreichen Jahresbericht.

III. Handlungsalternative

Keine.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Im Haushaltsplan 2024 wurde auf der Kostenstelle 31 60 01 99 00 Sachkonto 43180020 ein Betrag in Höhe von insgesamt 425.000,00 € eingestellt. Die weisungsfreie Pflichtaufgabe ist im Haushaltsplan 2025 auf Seite 691 (Anlage 17) dargestellt. Demnach ergeben sich gegenüber dem Planansatz Mehrausgaben in Höhe von insgesamt 59.949,75 € bezogen auf das Rechnungsergebnis 2024 in Höhe von 484.949,75 €. Diese Überschreitung ist innerhalb des Budgets des Teilhaushalt 5 Jugend und Soziales durch Einsparungen in anderen Bereichen auszugleichen.

Die für das Jahr 2024 geleisteten Abschlagszahlungen sind immer ausgerichtet am bewilligten Höchstbetrag 2024 für den Träger. Diese Abschlagszahlungen können somit mit den Planansätzen 2024 divergieren.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt 1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	☐	☒	☐	☐	☐
Zukunft der Jugend	☐	☒	☐	☐	☐
Zukunft der Familien	☒	☐	☐	☐	☐
Zukunft der Gesundheitsvorsorge und -förderung	☒	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐
	☐	☐	☐	☐	☐

gez.
Markus Möller
Landrat